

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.01.2023
zu TOP 6.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine **städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung** innerhalb von 6 Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich/ Schloßhofmühle/ und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.
- Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen

Der Rahmenplan wird den zuständigen politischen Gremien vorgelegt, die weitere Bearbeitung des **Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00** wird mit der Rahmenplanung abgestimmt.

Begründung
erfolgt mündlich